STEUERKANZLEI COENEN
Steuerberater

Liste der Sachzuwendungen aus Kooperationen

Was sind Sachzuwendungen?

Sachzuwendungen sind alle Vorteile, die du **nicht in Geld** erhältst, z. B. kostenlose Produkte, Gutscheine, Reisen, Hotelaufenthalte oder Dienstleistungen, die dir Kunden oder Partner im Rahmen einer Kooperation überlassen.

Steuerlich gelten sie als Bezahlung (Tausch) und damit als Einnahme. Bewertet werden sie mit dem **üblichen Endpreis inkl. Umsatzsteuer**. Waren/ Dienstleistungen sind ab einem Endpreis von 11,90 € (inkl. 19% USt), bzw. 10,70 € (inkl. 7% USt) aufzuführen.

Was bedeuten die Spalten?

Datum: Tag, an dem du die Sachzuwendung erhalten hast.

Art der Ware / Dienstleistung: Worum geht es? Z. B. Kosmetikprodukt, Kleidung, Hotelübernachtung, Software, Event-Einladung.

Endpreis inkl. USt: Üblicher Verkaufspreis für Endkunden inklusive Umsatzsteuer, in Euro.

Pauschal versteuert: Hat der Kunde/Partner die Zuwendung bereits pauschal versteuert (§ 37b EStG)? Ja / Nein. Der Partner muss dich darüber informieren.

Verwendung nach der Kooperation: Was passiert danach damit? Z. B. behalten (privat), behalten (betrieblich), zurückgegeben, verschenkt, verlost.

Anmerkung: Freies Feld: Partner, Kampagne, Rechnungs- oder Vertragsnummer, Besonderheiten.

Datum	Art der Ware / Dienstleistung	Endpreis inkl. USt (EUR)	Pauschal versteuert durch Kunde/Partner?	Verwendung nach der Kooperation	Anmerkung

STEUERKANZLEI COENEN

Steuerberater

Datum	Art der Ware / Dienstleistung	Endpreis inkl. USt (EUR)	Pauschal versteuert durch Kunde/Partner?	Verwendung nach der Kooperation	Anmerkung